



HVBG

HVBG-Info 15/1990 vom 05.07.1990, S. 1230 - 1230, DOK 522.5

Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO durch eine Bau-BG für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten unter Berücksichtigung sog. "freier Mitarbeiter" (in Wirklichkeit Beschäftigte im Sinne von § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO) - Eintritt der Rechtskraft des Urteils des Bayerischen LSG vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87

Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO durch eine BAU-BG für nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten unter Berücksichtigung sog. "freier Mitarbeiter" (in Wirklichkeit Beschäftigte im Sinne von § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO);

hier: Eintritt der Rechtskraft des Urteils des Bayerischen LSG vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87 -

Das Bayerische LSG hatte mit Urteil vom 18.10.1989 - L 2 U 270/87 - (vgl. HV-INFO 1990, S. 157-167) folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Die Aufstellung des Lohnnachweises gemäß § 743 RVO durch eine Bau-BG für einen Unternehmer nicht gewerbsmäßiger Bauarbeiten ist nicht zu beanstanden, wenn die sogenannten "freien Mitarbeiter" des Unternehmers in Wirklichkeit Beschäftigte i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO gewesen sind.

Die gegen das o.g. LSG-Urteil eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde - 2 BU 249/89 - ist am 9.2.1990 zurückgenommen worden.